

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

20.11 Allgemeines Finanzwesen

14.02.2006

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 30.03.2006
----------------------	-------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Zuleitung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005
-------------------------	--

Mitteilungstext:

Gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW leitet der Landrat die Jahresrechnung dem Kreistag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu.

Die Jahresrechnung ist ein umfangreiches Werk mit zahlreichen vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen. Von einer Versendung an alle Abgeordneten wird daher abgesehen.

Stattdessen wird zur Sitzung am 30.03.2006 ein Exemplar der Jahresrechnung 2005 mit allen Anlagen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Jahresrechnung kann darüber hinaus bei der Kämmerei (Frau Waibel, Tel. 2422) eingesehen werden.

Zur Sitzung des Kreistages am 30.03.2006.